



Vorlage Nr.: V1772/17
Datum: 25. August 2017

Vorlage

Beratungsfolge

| | | |
|---------------------------------------|------------------|---|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | nicht öffentlich | beratend |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 1. Lesung (beschließendes Gremium) |
| Unterausschuss Hilfen zur Erziehung | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss |
| Unterausschuss Planung | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend |
| Integrations- und Ausländerbeirat | öffentlich | beratend |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I);
Übergreifende Themen (Teil II)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Beschluss V1226-JH28-06 (Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe) wird aufgehoben.
2. Planerische Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sind Teil I und II des Planungsrahmens gemäß Anlage.

3. Der „Allgemeine Teil“ (Teil I) und die „Übergreifenden Themen“ (Teil II) ersetzen die Kapitel 1, 2, 5 und 6 des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016.
4. Privaten und gewerblichen Trägern der Jugendhilfe wird ermöglicht, in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mitzuwirken.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Text des Allgemeinen Teils (Teil I) des Planungsrahmens nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen redaktionell anzupassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1987/12 (SR/054/2013)
 V0244/14 (SR/010/2015)
 V1226-JH28-06
 V0210/14 (JHA/010/2015)
 V1245/16 (SR/033/2016)

aufzuhebende Beschlüsse:

V1226-JH28-06

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

| | |
|--|----------|
| Investiv: | Keine |
| Teilfinanzhaushalt/-rechnung: | |
| Projekt/PSP-Element: | |
| Kostenart: | |
| Investitionszeitraum/-jahr: | |
| Einmalige Einzahlungen/Jahr: | |
| Einmalige Auszahlungen/Jahr: | |
| Laufende Einzahlungen/jährlich: | |
| Laufende Auszahlungen/jährlich: | |
| Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen): | |
| Konsumtiv: | Keine |
| Teilergebnishaushalt/-rechnung: | |
| Produkt: | |
| Kostenart: | |
| Einmaliger Ertrag/Jahr: | |
| Einmaliger Aufwand/Jahr: | |
| Laufender Ertrag/jährlich: | |
| Laufender Aufwand/jährlich: | |
| Außerordentlicher Ertrag/Jahr: | |
| Außerordentlicher Aufwand/Jahr: | |
| Deckungsnachweis: | Entfällt |
| PSP-Element: | |
| Kostenart: | |
| Werte der Anlagenbuchhaltung: | Entfällt |
| Buchwert: | |
| Verkehrswert: | |
| Bemerkungen: | |

Begründung:

Der Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden gemäß V1245/16 (SR/033/2016) – Beschluss Stadtrat vom 15. Dezember 2016 – beschreibt die Struktur und Fortschreibung der Planung im genannten Bereich. Mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil I) und den „Übergreifenden Themen“ (Teil II) werden zentrale Teile der Struktur inhaltlich untersetzt. Jugendhilfeplanung geschieht leistungsfeldübergreifend und überwiegend stadträumlich.

Teil I beinhaltet Aussagen, die für alle Leistungsfelder zutreffend sind. Das sind insbesondere die leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziele, die direkte Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung sowie die Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Im Teil II beschließt der Jugendhilfeausschuss zwei Themen (Interkulturelle Öffnung sowie Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Leistungsfeldern), die bis 2020/2021 innerhalb der Leistungsfelder, Arbeitsgemeinschaften und Angebote fachlich zu bearbeiten sind. Zum Abschluss der Fachdiskussion wird jeweils ein Planungsbericht vorgelegt.

Der bisher geltende Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 wird in Teilen durch das vorliegende Dokument ersetzt. Die anderen Teile sowie der Teilfachplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 behalten ihre Gültigkeit, bis sie durch weitere Planungsdokumente (Teil III und Teil IV des Planungsrahmens) ersetzt werden. Bis zum 30. Juni 2018 soll die Struktur des Planungsrahmens umgesetzt sein.

Anlagenverzeichnis:

Teil I und II des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Dirk Hilbert